

Merkblatt

Einkommensgrenzen

Der Grundstückskaufpreis beträgt für alle Grundstücke 260,00 € pro Quadratmeter.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Grundstückskaufpreis auf 235,00 €/qm zu senken, wenn von den Erwerbern die nachfolgend aufgeführten Einkommensgrenzen nicht überschritten werden:

Das zu versteuernde Jahreseinkommen 2020 beträgt höchstens

bei zwei Personen ohne Kinder	60.000,00 €
mit 1 Kind *	72.000,00 €
mit 2 Kindern *	84.000,00 €
mit 3 Kindern *	96.000,00 €

* auch bei
Alleinerziehenden

für jedes weitere Kind werden 12.000,00 € zusätzlich berechnet.

Zu den Kindern zählen die Kinder,

- die mit Ihnen in einem Haushalt leben,
- die unter 18 Jahren sind,
- für die Sie Kindergeld erhalten und
- welche auch künftig mit Ihnen zusammen eine Haushaltsgemeinschaft bilden.

Darüber hinaus zählt auch zu den Kindern eine Schwangerschaft ab der 12. Woche, die durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird.

Eine Prüfung, ob die Einkommensgrenzen unterschritten werden, wird erst nach Zusage eines Grundstückes erfolgen!